

1. Frankfurter Karate Dojo e.V.



www.karate-frankfurt.de

Postanschrift: c/o Jürgen Gutmann
1. Frankfurter karate Dojo e.V.
An der Lindenallee 19
60433 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 40 76 99 33

1. Vorstandvorsitzender und Trainer: Jürgen Gutmann

Beitrittserklärung

Hiermit trete ich in das 1. Frankfurter Karate Dojo e.V. ein. Ich erkläre mich mit der Satzung, der Finanzordnung und der Mitgliedsordnung des Vereins einverstanden.

Herr <input type="checkbox"/> / Frau <input type="checkbox"/> Name:	Vorname:
Straße, Haus Nr.:	PLZ:
Wohnort:	Telefonnummer:
E-Mail:	Geburtsdatum:

Erstes Familienmitglied <input type="checkbox"/>	Weiteres Familienmitglied <input type="checkbox"/>
--------------------------------------------------	----------------------------------------------------

Erwachsene <input type="checkbox"/>	Student/in <input type="checkbox"/>	Azubi <input type="checkbox"/>	Schüler/in <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------	-------------------------------------

Beiträge

Aufnahmegebühr für Erwachsene einmalig	30,00	EURO
Aufnahmegebühr für Schüler und Studenten / Azubis einmalig	28,00	EURO
Monatsbeitrag für Erwachsene (erstes Familienmitglied)	35,00	EURO
Monatsbeitrag für Schüler und Studenten / Azubis	29,00	EURO
Monatsbeitrag für Familienangehörige (Erwachsene) jedes weitere Familienmitglied	17,50	EURO
Monatsbeitrag für Familienangehörige (Schüler / Studenten) jedes weitere Familienmitglied	14,50	EURO

SEPA-Lastschriftmandat und Einzugsermächtigung

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE94FKD00000853526

Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Sportverein 1. Frankfurter Karate Dojo e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sportverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Folgendes gilt als vereinbart:

- Einzug erfolgt quartalsweise jeweils am ersten Arbeitstag des Quartals.
- Vorankündigung für Erstmallastschrift (Pre-Notification) findet spätestens 3 Tage vor dem Fälligkeitstag statt

IBAN	D E									
Kreditinstitut						BIC			D E	
Kontoinhaber										

Unterschrift des Kontoinhabers

Unterschrift des Mitgliedes

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Vorstand

Der Vorstand bzw. die Zusammensetzung des Vorstandes ist dem Aushang am Trainingsort zu entnehmen.

Trainingszeiten / Trainingsangebote

Der Stand der Trainingszeiten, die Gruppeneinteilungen und die Ferienregelungen sind dem Aushang am Trainingsort zu entnehmen. Der Vorstand behält sich vor, Trainingszeiten und Trainingsangebote zu reduzieren und / oder umzulegen. (§ 53 I. der Satzung)

Satzungen

Vereinssatzungen werden auf Anfrage von den Trainern ausgegeben.

Anmeldungen / Beiträge

Die einmalige Aufnahmegebühr wird beim Ersteinzug mit dem Monatsbeitrag für das ganze oder das restliche Quartal (je nach Vereinseintritt) vom angegebenen Girokonto abgebucht. Die darauf folgenden Monatsbeiträge werden jeweils am ersten Arbeitstag des Quartals, für das ganze Quartal, im Voraus vom angegebenen Girokonto abgebucht. (§ 8 I. und II. der Satzung)

Kündigungen / Kündigungsfrist

Die Kündigungen müssen schriftlich und fristgerecht an den / die Kassenwart/in gerichtet werden. Die Anschrift des / der Kassenwart/in ist dem Aushang am Trainingsort zu entnehmen.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Quartalsende. Eine rückwirkende Kündigung ist nicht möglich! (§ 15 I. der Satzung)

Anmerkung zur ersten Seite

*

Das erste Familienmitglied zahlt den vollen Beitrag. Jedes weitere Familienmitglied einen um 50 % ermäßigten Beitrag. Erwerbstätige Familienangehörige sind immer das erste Mitglied.

Beispiel: Ein Vater und sein 6 jähriger Sohn treten dem Verein bei. Der Vater zahlt als erstes Familienmitglied den vollen Beitrag von 35,00 Euro, der Sohn den reduzierten Familienbeitrag Kinder von 14,50 Euro

**

Studenten müssen der Anmeldung die **Immatrikulationsbescheinigung** beifügen. Diese muss jährlich neu an den/die Kassenwart/in eingereicht werden. Sollte die Bescheinigung nicht beigelegt und jährlich erneut eingereicht werden, wird automatisch der zurzeit gültige Beitrag für erwerbstätige Mitglieder abgebucht. Von Schülern und Auszubildenden (Azubis) kann ein **Nachweis** verlangt werden.